



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1619

A09

12 . September 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3436

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023

**Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023 „Ex-Mann attackiert
Frau mit Messer, während sie ich Kind auf dem Arm hält - Was ergab
die Fahndung?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Ex-Mann attackiert Frau
mit Messer, während sie ich Kind auf dem Arm hält - Was ergab die Fahndung?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ex-Mann attackiert Frau mit Messer, während sie ihr Kind auf dem
Arm hält - Was ergab die Fahndung?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 11.09.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 06.09.2023 im Wesentlichen berichtet, der wegen Sachbeschädigung in zwei Fällen sowie tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Körperverletzung vorbestrafte Beschuldigte mit afghanischer Staatsangehörigkeit sei in den Nachmittagsstunden des 27.08.2023 in einer Parkanlage in Lünen auf seine ehemalige Lebenspartnerin, die Geschädigte, getroffen, welche zu diesem Zeitpunkt den gemeinsamen Sohn im Arm gehalten und telefoniert habe. Der Beschuldigte habe ein Küchenmesser aus seiner Jacke gezogen und in Richtung der Geschädigten gerufen, sie töten zu wollen. Sodann habe er ohne rechtfertigenden Anlass und mit Tötungsabsicht unvermittelt in die Schulter der Geschädigten gestochen, welche sich zu diesem Zeitpunkt - was dem Beschuldigten bewusst gewesen sei - eines Angriffs nicht versehen habe. Als die Geschädigte dem Beschuldigten den Rücken zugewandt habe, um ihr Kind zu schützen, habe dieser mehrfach auf die Geschädigte eingestochen. Erst als ein Zeuge hinzugekommen sei, habe der Beschuldigte von ihr abgelassen und sei geflüchtet. Die Geschädigte sei wegen der erlittenen



Stichverletzungen in einem Krankenhaus notfallmedizinisch versorgt worden.“

Seite 3 von 3

Der Tatverdächtige ist in der Vergangenheit polizeilich wegen Körperverletzungsdelikten, u.a. zum Nachteil seiner ehemaligen Lebenspartnerin - der Geschädigten im gegenständlichen Sachverhalt -, Trunkenheit im Straßenverkehr, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigungen sowie Bedrohung in Erscheinung getreten.

Ergänzend hierzu berichtete das Ministerium der Justiz zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt wie folgt:

„Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz berichtet, der Begriff des „Ehrenmordes“ sei dem Strafgesetzbuch nicht bekannt. Die Ermittlungen gegen den Beschuldigten würden wegen (heimtückisch begangenen) versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung geführt. Mangels hinreichend sicher feststellbarer Motivlage des Beschuldigten werde derzeit das weitere Mordmerkmal eines niedrigen Beweggrundes nicht angenommen.“

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mir mit Schreiben vom 08.09.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Betroffene ist laut Bericht der zuständigen Ausländerbehörde erstmals Mitte 2021 ins Bundesgebiet eingereist.

Er ist nach eigenen Angaben über den Iran, die Türkei und Griechenland nach Deutschland eingereist.“